

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARGE consolint

I. Anwendungsbereich

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Grundlage jedes Vertrages zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden „Kunde“ genannt) und dem Auftragnehmer, sprich: einem Unternehmen der ARGE consolint (im Folgenden „consolint“ genannt).

II. Vertragsparteien

1. Grundsätzlich kommen Verträge des Kunden jeweils mit den am Auftrag beteiligten Einzelunternehmen der ARGE consolint zustande. Rechte und Pflichten werden zwischen Kunde und Einzelunternehmen begründet.
2. Forderungen des Kunden an ein Einzelunternehmen der ARGE können nicht mit Forderungen oder Gegenforderungen gegenüber anderen Mitgliedern der ARGE consolint verrechnet werden.
3. Verträge kommen direkt zwischen Kunde und eingesetzten Dritten zustande, sofern die ARGE consolint den Kunden zu Beginn des Vertragsverhältnisses bzw. bei nachträglichem Einsatz während des Vertragsverhältnisses binnen angemessener Frist ausdrücklich auf den Einsatz des Dritten hinweist und der Kunde nicht innerhalb von 7 Werktagen widerspricht.

III. Geschäftszweck von consolint

1. Geschäftszweck der Unternehmen der ARGE consolint ist die umfassende, ganzheitliche Beratung des Kunden in Fragen des Leistungsbereiches des jeweils beauftragten Einzelunternehmens.
2. Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Leistung des beauftragten Einzelunternehmens beraten die anderen Unternehmen der ARGE consolint in regelmäßigen Abständen über die Aufträge der beteiligten Einzelunternehmen und tragen ihre Sichtweise zur Lösung des Problems bei.
3. Der Kunde stimmt mit Vertragsabschluss der Beratung der ARGE-Mitglieder im Plenum über seine spezifische Problemlösung zu.
4. Aufgabe von consolint ist, soweit nicht anderweitig vereinbart, die Erarbeitung von Konzepten zur spezifischen Problemlösung, zur Beratung bei der Umsetzung der Lösung und die Entwicklung von weiterführenden Ideen.

IV. Abgrenzungen

1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, führt consolint keine physischen Arbeiten in oder an Gebäuden und Einrichtungen des Kunden aus, übernimmt consolint keine Geschäfte in Handlungsvollmacht des Kunden (insbesondere Vertragsabschlüsse) und führt keine Geschäfte im internen Betrieb des Kunden aus.

2. Grundsätzlich beschränkt sich die Leistung von consolint auf eine klassische Beratungs- bzw. Consulting-Leistung. Die Umsetzung der entwickelten Ideen obliegt dem Kunden. Eine Hilfestellung seitens consolint bei dieser ist jedoch im Rahmen einer erweiterten Beratungsleistung durchaus machbar und wünschenswert.

V. Haftung

1. Die ARGE consolint haftet grundsätzlich nur für Schäden, die in ihrem Einflussbereich, namentlich durch Fehlberatung, Fehlkommunikation, und für physische Schäden innerhalb der Räumlichkeiten des Kunden, die durch Mitarbeiter von consolint während der Beratungsleistung beim Kunden entstanden sind.
2. consolint haftet nicht für Schäden, die auf Seiten des Kunden entstanden sind, namentlich Schäden nach Abweichung von den consolint-Vorschlägen oder durch Fahrlässigkeit oder unüberlegte Handlungen durch Mitarbeiter des Kunden.
3. consolint haftet ausschließlich für eigene Fahrlässigkeit oder Verschulden.
4. Im Falle von Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Summe des Beratungshonorars beschränkt, im Verschuldensfalle auf die dreifache Summe der Honorarleistung. Liegt Mutwilligkeit oder grobes Verschulden seitens consolint vor, haften die jeweiligen Einzelunternehmen für Schäden aus ihrer Leistung unbegrenzt.
5. Die Beweislast im Schadensfall liegt auf Seiten des Kunden.

VI. Rechtswirksamkeit und Änderungen der AGB

1. Einzelvertragliche Vereinbarungen, die einzelne Punkte dieser AGB außer Kraft setzen oder einschränken, berühren nicht das Fortbestehen der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Durch Änderungen oder Wegfall einzelner Bestimmungen dieser AGB bleibt der Fortbestand der übrigen unberührt.
3. consolint ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Ankündigung diese AGB zu verändern. Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen sind beim Vorstand der ARGE oder über die Website www.consolint.com/agb zu beziehen.
4. Diese Regelungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Belange der ARGE ist das Amtsgericht St. Blasien, D-79837 St. Blasien, für Belange der Einzelunternehmen oder betreffend der Einzelunternehmen der jeweilige Gerichtsstand des Firmensitzes dieser.